

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltung	22.11.2024	2024/094

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ortschaftsrat Pretzier Ausschuss für Ökologie, Stadtmarketing und Standortentwicklung Hauptausschuss Stadtrat	02.12.2024

Betreff:

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 28 Königstedt - SOLVERDE Projektentwicklung GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel lehnt den Antrag Nr. 28 des Vorhabenträgers SOLVERDE Projektentwicklung GmbH ab. Der Vorhabenträger beabsichtigt südlich der Ortschaft Königstedt eine ca. 12 ha große Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.
2. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan) soll nicht aufgestellt werden.
3. Der Beschluss über die Ablehnung ist dem Vorhabenträger mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die SOLVERDE Projektentwicklung GmbH aus Berlin hat Schreiben vom 11.05.2024 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Der Vorhabenträger beabsichtigt auf einer ca. 12 Hektar großen Fläche südlich der Ortschaft Königstedt eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 46, der Flur 4, der Gemarkung Königstedt zu errichten. Die Anlage sollte ca. 13 MWp Leistung erwirtschaften.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.11.2023 das Photovoltaik – Konzept Salzwedel beschlossen. Integriert war ein Bewertungstool, welches ein gesamtträumliches, leitbildbasiertes Kriterienkonzept mit Bewertungstool enthielt. Mit diesem Tool sollte ein Ranking von Standortfragen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Hansestadt Salzwedel geschaffen werden.

Das vom Vorhabenträger eingereichte Bewertungstool wurde vom externen Planer geprüft und mit folgenden Ergebnis versehen:

„Beim Vorliegen einer hohen Bodenfruchtbarkeit der Klasse 4 kann eine Einzelfallprüfung erfolgen, ob möglicherweise nur eine untergeordnete Teilfläche des Plangebiets von hoher Bodenfruchtbarkeit betroffen ist oder ob das Vorhaben aufgrund einer besonderen Standorteignung oder aufgrund von außerordentlich gewichtigen öffentlichen Interessen dennoch ein Bauleitplanverfahren rechtfertigen könnte. Durch das Agri-PV-Konzept wird der Bodeneingriff reduziert, aber es könnten Ersatzflächen für die naturschutzrechtliche Kompensation erforderlich

